

Zertliches und Sächliches.

Miela, den 5. November 1928.

Tagungsordnung für die 80. Sitzung des Landtages am Dienstag 1. Uhr: Beratung über den Antrag des Abgeordneten Bödiger u. Gen. auf Auflösung des Landtages. — Beratung über den Vertrauensantrag des Abgeordneten Bödiger gegen das Kabinett Selb.

Deutscher Bankbeamten-Verein. Wie in den Vorjahren, hat der Deutsche Bankbeamten-Verein in seinen Zweigvereinen die wichtigsten Bankplätze unserer Bundesverhältnisse für den bevorstehenden Winter eingerichtet. In Dresden, Leipzig und Chemnitz haben kürzlich diese Bildungsveranstaltungen unter sehr harter Beteiligung bereits eröffnet werden können. Landes- und Kreisverbände bringen diesen auf völlige Freiwilligkeit gestellten Vorträgen warmste Interesse entgegen. Der DVB als führende Fachorganisation des kaufmännischen Bankpersonals erstrebt auf diesem Gebiet durch Schulung und geistige Weiterbildung berufliche Erhaltung, sowie staatsbürgerliche Auffklärung und Teilnahme an der allgemeinen Volkshilfe. Die Arbeiten sind umso bemerkenswerter, als auch Nichtmitglieder gegen eine geringe Gebühr die Kursabende besuchen können.

Landtagsanträge. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion weist in einer Anfrage an die Regierung darauf hin, daß beim Heimatsfest in Siebenlehn im Juli ds. J. eine schwarzgoldene Fahne von Festteilnehmern geklebt, zerlegt und in den Straßenarabes gemorren worden sei. Es wird um Mitteilung der näheren Einzelheiten und um Anweisung an die Justizbehörden gebeten, Fälle ähnlicher Art energisch zu verfolgen, um die Täter einer Bestrafung auszuliefern.

Deutsch-Evangelischer Gemeindefest. Die Landgruppe Sachsen des Deutsch-Evangelischen Gemeindefestes hält ihre diesjährige Landesversammlung am 8. und 9. November in Chemnitz ab. Die Tagung wird ganz im Zeichen praktischer Gemeindefestarbeit, besonders auch der Arbeit an der heranwachsenden Großstadtljugend, stehen.

Neue Jagdverordnung. Die sächsische Jagdverordnung vom 6. Sept. 1928 ist neu bearbeitet worden und im Druck erschienen. Wenn sie auch im wesentlichen den Wortlaut der alten übernommen hat, so sind doch verschiedene zu Zweifeln Anlaß gebende Bestimmungen der alten Dienstordnung scharf gefaßt, auch einige durch Eingaben der Berufsvertretung bekannt gewordene Wünsche soweit möglich berücksichtigt worden. Die neue Jagdverordnung ist den in Frage kommenden Dienststellen in diesen Tagen zugegangen.

Falschgeld im Umlauf. Aus Chemnitz wird gemeldet: Da in letzter Zeit hier weitere falsche Pfundmarken und Reichsbanknoten über zehn Mark aufgefunden sind, wird erneut bei Entgegennahme derartigen Geldes größte Aufmerksamkeit empfohlen. Die falschen Fünfmarkstücke sind aus weichen Metall gegossen und stellen sich fettig an; den echten Stücken gegenüber haben sie einen sehr matten Schein. Die falschen Zehnmarknoten tragen das Datum vom 30. Oktober 1924; das Gesicht im Bildnis ist nicht scharf gedruckt, sondern hat ein verschwommenes und daher auch älteres Aussehen.

Der Erbs aus dem Verkauf der Hindenburg-Wohlfahrtsmarken. Für die Hindenburg-Spende sind aus dem Vertriebe der Hindenburg-Wohlfahrtsmarken 1 610 879 RM. aufgefunden, darunter 684 806 RM. bei der Deutschen Reichsbank.

Die Volljährigkeit. Es gibt im Menschenleben Momente, die von besonderer Wichtigkeit sind. Zu diesen zählt vor allem die Volljährigkeit. In früheren Zeiten wurde die erreichte Volljährigkeit als ein besonders wichtiges Ereignis gefeiert. Ueberall finden wir noch heute unter den primitiven Völkern Feiern, bei denen der junge Stammesangehörige in die Reihe der Erwachsenen aufgenommen wird. In modernen Zivilisationsstaaten ist der 21. Geburtstag eines Menschen kaum noch Anlaß zu besonderer Betonung. Von diesem Zeitpunkt an erklärt das BGB. jeden Bürger für voll geschäftsfähig. Er kann jetzt selbständig im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung Rechte begründen, verändern und aufheben. Die öffentlich-rechtliche Volljährigkeit ist an die Erreichung des 21. Lebensjahres geknüpft. Bei strafrechtlichen Handlungen wird derjenige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, den Erwachsenen gleichgestellt. Ein Minderjähriger unterliegt der Jugendgerichtsbefugnis. Unter besonderen Umständen kann die volle Geschäftsfähigkeit des Bürgerl. Rechts auch schon 16-jährigen Jugendlichen zuerkannt werden, wenn sie nämlich für volljährig erklärt werden. Das Gegenteil der Volljährigkeitserklärung ist die Entmündigung. Die Entmündigung erfolgt auf Antrag. Ein Volljähriger kann entmündigt werden wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Trunksucht und Verschwendungssucht, wenn er sich und seine Familie der Gefahr des Ruinandes aussetzt.

Millionenleihe der Kommunaldank für Sachsen. Die Kommunaldank für Sachsen hat mit einem New Yorker Bankensortiment eine Anleihe abgeschlossen, die noch in diesem Monat in New York aufgesetzt werden soll. Sie wird mindestens 3 Millionen Dollars betragen. Ihre Laufzeit ist auf 25 Jahre, der Zinssatz auf 6 1/2 Prozent festgelegt worden. Wie ermutlich, hatte die Kommunaldank für Sachsen bereits vor einigen Monaten mit Harriman in New York über die Aufnahme einer Sammelanleihe für die Kommunen in Höhe von 8 Millionen Dollars verhandelt. Der Abschluß konnte jedoch wegen der Stellungnahme der Betätigungsstelle gegen die Aufnahme von Ausland-Anleihen durch Städte bisher nicht erfolgen. Der Erfolg der gegenwärtigen Anleihe soll nicht den Kommunen, sondern den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu Gute kommen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörden ist erteilt worden.

Bücher und Zeitschriften.

Heimatkalender auf das Jahr 1929 für den Kreis Niederrhein. 19. Jahrgang. Herausgegeben vom Heimatverein Niederrhein, gedruckt und verlegt bei E. Niehl, Niederrhein. — Im neuen Jahrgang des Heimatkalenders zeigen die Monatsbilder unserer Wald und unsere Oide, wie sie sich in ihrer Eigenart bei jedem einprägen in Auge und Herz, der niemals durch unfer Land gezogen ist. Entloste Sandwege durch heißen Fiefernwald, weiße Blide über dunkle Fichten, Rufe, oft kumpfige Wiesenwinkel mit flüchtigem Holzgras, umgeben von dürrer Fiefernbestand, unendlich schöne Farbenlänge blühender Weide, tief verschattete buchtige Fiefern — vielfachig und reizvoll — sind Wald und Oide unserer Heimat. Der Kalendermacher hat die Schönheit der „Hunderttüte“ mit seinem Bild und glücklicher Hand auf den Stein gebracht, von dem die Bilder dann gedruckt wurden. — Der Inhalt des Jahresweisers erzählt auch sonst noch mancherlei vom Walde und seiner Bedeutung fürs Alterland, ganz besonders gedenkt er aber eines Mannes, dessen opferfreudiges, begeistertes Schaffen nicht allein unserer Reinen Heimat, sondern dem ganzen deutschen Vaterlande unendlichen Segen gebracht hat. Dieser Mann ist Vater Floes, der einst oben in dem damals noch stillen, kleinen Döllingen lebte, am Rande der weiten Forsten. Des weiteren bringt der Heimatkalender noch verschiedene die Heimat betreffende und allgemein interessanten Mitteilungen.

Die großen Reisen des „Graf Zeppelin“.

Dr. Edener kürzlich umhüllt.

Berlin. (Funkpruch.) Während ihres kurzen Aufenthaltes im Hotel Kaiserhof wurden Dr. Edener und seine Begleiter von der vielstimmigen begeisterten Menge ununterbrochen kürzlich gerufen. Endlich um 12 Uhr erschien Dr. Edener und nahm mit Dr. Dürer in seinem mit Blumen geschmückten Wagen Platz. Die Menge war in ihrem Entzücken nicht mehr zu halten und drängte unablässig vorwärts, so daß das starke Schuttpausgedrö alle Mäße hatte, die Fahrstraße freizuhalten. Vor dem nahen Reichsverkehrsministerium in der Wilhelmstraße wiederholten sich dieselben Szenen.

„Graf Zeppelin“

nimmt auf der Rückfahrt Passagiere mit.

Berlin. Wie eine diesige Korrespondenz über die zwischen Dr. Edener und dem Leiter des Luftschiffhafens getroffenen Vereinbarungen erzählt, wird der „Graf Zeppelin“ auf der Rückfahrt von Berlin nach Friedrichshafen in beschränkter Zahl und zwar etwa bis zu zehn zahlende Passagiere, für einen Fahrpreis von 1000 Mark mitnehmen. Die Abfahrt erfolgt voraussichtlich am Dienstag in den frühen Morgenstunden. Während der Heimreise werden im Salon des Luftschiffes Modisten lernt werden, um den Passagieren Gelegenheit zu geben, den Betrieb an Bord kennenzulernen.

Aufruf des Bürgermeisters

aus Anlaß des Zeppelin-Besuches.

Berlin. Der Oberbürgermeister erläßt folgenden Aufruf:

Bürger Berlins!

Am Montag wird das Luftschiff „Graf Zeppelin“ auf Berliner Boden in Staaten landen. Die Berliner Bürgerschaft bitte ich namens der Stadtverwaltung, den Freude über den großen Erfolg des Dr. Edener und seiner Mannschaft durch seine letzte Amerikafahrt und über den Besuch in Berlin durch Flaggen aller Häuser und Wohnungen Ausdruck zu geben.

Oberbürgermeister Göh.

Minister Grafensti über seinen Amerikaflug.

Berlin. Ein Vertreter des WTB. hatte Gelegenheit, mit dem Herrn Minister des Innern Grafensti über seine Luftfahrt nach Amerika zu sprechen. Gleich zu

Beginn der Unterhaltung betonte der Minister ausdrücklich, daß er lebhaft als Privatperson mitgeflogen sei. Er wollte die Gelegenheit, schnell nach Amerika zu kommen, benutzen, um in den wenigen Tagen, die ihm zur Verfügung standen, sich einen persönlichen Eindruck von den Vorkriegs- und Verkehrsverhältnissen in Amerika zu verschaffen. Der Minister schilderte weiter, wie grandios und überwältigend der Empfang in Amerika gewesen sei. Nicht Hunderttausende, führte er aus, sondern Millionen Menschen haben dem „Graf Zeppelin“ zugejubelt. Ungeheure Menschenmengen haben tagelang in Lafayette zugedrängt und, da die Lebensmittel schließlich ausgingen, gebungert und geburket, um nur den historischen Augenblick nicht zu verpassen. Allen Teilnehmern der Fahrt wird jedenfalls der Flug über dem amerikanischen Festland unvergessen bleiben. Mit lebhaftem Bedauern sprach der Minister von den kleinen Unzulänglichkeiten, die sich bei der Abwicklung der notwendigen Bah- und Zollformalitäten in Lafayette ereignet haben und die von vielen Seiten unnötig aufgebauscht worden seien. Es handelt sich dabei um Mängel unterer Ausschiffsträfte, die 50 Stunden ununterbrochen Dienst getan hatten und aus Nervosität und Uebererregung über das Ziel hinausgeschossen seien. Von einem ständigen Vorgehen gegenüber den Passagieren, die von einem Bord von Sicherheitsmannschaften umschlossen waren, könne jedenfalls — entgegen anderen Darstellungen — nicht gesprochen werden. Wenn man, erklärte der Minister, der weite Weg zu der Halle und die dort vorgenommene Bah- und Zollkontrolle, die sich stundenlang ausdehnte, obgleich das Gepäck der Passagiere, bedingt durch die Grenze der Tragfähigkeit des Luftschiffes auf ein Mindestmaß beschränkt war. Die ausföndigen amerikanischen Behörden haben ja dann selbst die Art und Weise der Zollkontrolle als höchst unzulänglich empfunden. Diese kleinen Zwischenfälle waren aber in dem Moment vergessen, als der Einzug in New York erfolgte, wo die Begeisterung der Bevölkerung keine Grenzen kannte. Jedenfalls bin ich von meiner Amerikafahrt mit Eindrücken heimgekehrt, die ich mit zu den tiefsten meines Lebens rechne.

Der preussische Landtag grüßt „Graf Zeppelin“.

Berlin. (Funkpruch.) Namens des preussischen Landtages, der heute seine Plenarsitzungen wieder aufnahm, richtete bei Sitzungsbeginn Präsident Bartels herzliche Willkommengrüße an Führer und Mannschaft des in Staaten gelandeten Luftschiffes „Graf Zeppelin“ und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch weiterhin dieser Luftkrenzler der friedlichen Verbindung der Völker dienen möge.

Die Regierungstrife in Rumänien.

Bukarest. (Tel.) Die Regentchaft leitete am Sonntag die Verhandlungen mit den Parteiführern fort. Bratiana wird erst am Montag empfangen werden. Averescu, Roga und Lupu setzen sich für die Bildung einer Konzentrationregierung ein, die die Stabilisierung und unter Umständen im Januar Neuwahlen durchzuführen müßte. Manu forderte eine Regierung der Nationalen Bauernpartei, mit Titulescu als Außenminister. Wie verlautet, würde die Regentchaft eine Konzentrationregierung unter Führung Titulescus am liebsten sehen. Eine solche Regierung soll auch den auswärtigen Banieren am liebsten sein. Die Nationale Bauernpartei, die unbedingt der neuen Regierung angehören muß, setzt bisher wenig Neigung, an einer Konzentrationregierung teilzunehmen. Eine Konzentrationregierung würde nur bis zu den Neuwahlen bestehen bleiben. Die künftige Regierung wird sich dann aus der Zusammenfassung des neu gewählten Parlaments ergeben. Sollte die Konzentrationregierung nicht zustande kommen, so ist nur eine Regierung Manu möglich. Die Bildung des neuen Kabinetts ist erst Ende der Woche oder vielleicht erst in der nächsten Woche zu erwarten.

Die Räumung der Koblenzer Zone betr.

Paris (Tel.) Die dem Generalstab und namentlich dem Rheinlandkommando nachstehende Werke Reichswehr „Kur Coent“ will aus better Quelle wissen, daß die Räumung der Koblenzer Zone im kommenden Januar und die der letzten Zone Ende 1929 oder Anfang 1930 erfolgen werde. Für die Koblenzer Zone seien die vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung des Räumungsbefehls bereits vollendet. Das französische Oberkommando, so fügt die Reichswehr hinzu, habe es aber weniger eilig als der Quai d'Orsay, die letzte Zone zu räumen. Er habe den Außenminister auf die Gefahren hingewiesen, wie sie die entmilitarisierten Zonen mit sich brächten.

Neue umfangreiche Luftschiffpläne.

Sondon. (Telantow.) Nach der erfolgreichen Ueberquerung des Ozeans nach beiden Richtungen durch das deutsche Luftschiff „Graf Zeppelin“ werden vom amerikanischen und englischer Seite Ueberlegungen laut, die von der Herstellung neuer Wasserstraßen für Luftschiffe sprechen, an denen die beobachteten Erfahrungen des „Graf Zeppelin“ Berücksichtigung finden sollen. So bereitet die englische Air Ship Comp. auf der Basis des seiner Ueberlegung entgegenstehenden Burney Hoßs Hoop-Luftschiffes einen Bauplan vor für ein Vertikal-Luftschiff, das Raum für 150 Passagiere und eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 100 Meilen pro Stunde haben soll und jedem Windsturm trotzen kann. Das Schiff, dessen Kosten auf 10 Millionen Mark geschätzt werden, soll die Reise London—Newyork in 48 Stunden und die Rückreise vorbestimmt unter Hindernissen in 36 Stunden absolvieren. Nach Meldungen aus Washington druckfähigen die Goodyear Zeppelin Comp. zwei Riesenluftschiffe zum Preise von 30 Millionen Mark zu bauen, die alles bisher dagewesene überbieten sollen. Die Maschinen und sämtliche Diensträume sollen im Ballonkörper untergebracht werden. Als besondere Neuerung wird das Schiff nach im Innern über einen Ringzugsystem für die Aufnahme von 5 Kleinflugzeugen verfügen, die vermittels eines Fahrstuhles (sicherlich gemacht werden können. Ferner sollen die Zeppeline, deren Geschwindigkeit unter Berücksichtigung des Stromlinien-systems bedeutend erhöht werden soll, einen Aktionsradius von 9000 Meilen besitzen. Die Propeller werden an beweglichen Achsen befestigt sein und somit nach allen Richtungen arbeiten können. Hierbei soll besonders der Ausstieg durch Horizontalstellung der Propeller beachtet werden.

Die ersten Strafanträge im Bergmannprozeß.

Berlin. (Funkpruch.) In der heutigen Sitzung des Bergmannprozeßes beantragte Staatsanwaltschaftsrat Schumacher nach Schluß seiner Anklagerede folgende Strafen: Gegen Bergmann, der ein Verstoß am Wirtschaftsleben, sowie gegen die beiden anderen Angeklagten, die unter Verletzung mit

beider Umstände 3 Jahre Zuchthaus, 5000 Mark Geldstrafe und 10 Jahre Ehrverlust, gegen den Angeklagten Franz 9 Monate und 2000 Mark Geldstrafe; gegen das Ehepaar Wukrow unter Anblichung mildernder Umstände je 1 Jahr Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe; gegen den Angeklagten Schmidt 2 Monate Gefängnis; gegen den Angeklagten Chmeln 2 Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe; gegen Selinger 6 Monate Gefängnis

Beginn der parlamentarischen Tagungen.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichstagsrat des Reichstages ist vom Reichstagspräsidenten Löbe auf Dienstag, den 6. November, vormittags 11 Uhr einberufen worden. Er wird sich zunächst mit dem Geschäftsplan des Reichstages beschäftigen und im Anschluß daran Ausschüsse ernennen.

Am Dienstag wird auch als erste der Reichstagsfraktionen die Deutsche Volkspartei eine Fraktionsführung abhalten.

Der Strafantrag

gegen Staatsanwaltschaftsrat Jacoby.

Berlin. (Funkpruch.) Im weiteren Verlauf des Bergmann-Prozeßes bezeichnet Oberstaatsanwalt Winder das Verhalten des Staatsanwaltschaftsrats Dr. Jacoby in seinen Beziehungen zu Bergmann als ethisch. Er habe das Ansehen der Staatsanwaltschaft schwer beeinträchtigt. Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen Jacoby ein Jahr Gefängnis, außerdem eine Geldstrafe von 10 000 Mark oder für je 200 Mark einen Tag Gefängnis und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre.

Die Verhandlung wurde dann auf Mittwoch verlag.

Letzte Funkpruch-Meldungen und Telegramme

vom 5. November 1928.

Mittrauensantrag gegen den preussischen Handelsminister.

Berlin. (Funkpruch.) Kurz vor Schluß der heutigen Plenarsitzung wurde von den Kommunisten ein Mittrauensantrag gegen den preussischen Handelsminister eingebracht, wegen seiner Haltung der Bergarbeiterfrage gegenüber. Ueber diesen Antrag wird am Donnerstag dieser Woche abgestimmt werden.

Zum Fall Langkopp.

Berlin. (Funkpruch.) Nachdem der Former Langkopp nunmehr über 5 Monate aus der Unteruchungshaft entlassen ist, hat Rechtsanwalt Dr. Frey für ihn Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls, Freigabe der Kaution und Befreiung von den täglichen polizeilichen Meldungen und auf außer Verfolgung gestellt.

Zusammenstöße

zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten.

Sonneberg. (Funkpruch.) Bei einem Demonstrationstag der Nationalsozialisten am Sonntag erfolgten wiederholt Zusammenstöße mit kommunistischen Truppen im Stadtinnern. Es entwickelten sich schwere Schlägereien und die Polizei mußte mehrmals einschreiten, um die Rämpfenden zu trennen. Ein Kommunist wurde schwer verletzt. Er liegt mit einem Schädelbruch im Krankenhaus. Ein Nationalsozialist wurde durch Messerhiebe verletzt.

Stilles Ende eines Wahlkampfes.

Newyork. (Funkpruch.) Die erregte Stimmung die am Vorabend der Präsidentschaftswahlen in der Bevölkerung herrscht, wird durch einen Bericht aus Jessup in Georgia gekennzeichnet, wo es anläßlich eines Wahlkampfes zwischen einem Richter und einem Sheriff zu einem Duell kam, der schließlich zu einem Zweikampf mit Messern und Pistolen wurde. Der Richter blieb tot auf dem Platz. Er hatte im Gefecht schwerwiegend den Sheriff, der, wie er ein Anhänger Howers war, als einen Smithdangänger bezeichnet. Der Sheriff wurde durch die Bemerkung aber derart gereizt, daß er den Richter angriff, der sich zunächst mit der Faust, und dann mit dem Messer verteidigte. Der Sheriff lag darauf den Revolver und tötete den Richter mit 2 Schüssen. Er wurde wegen Mordes verurteilt.